

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.04.2022 beschlossen, alle Schülerinnen und Schüler an Schulen in Trägerschaft der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz mit mobilen Endgeräten auszustatten.

Dies betrifft folgende Schulen in Trägerschaft der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz:

- Berufsbildende Schule Mayen
- Berufsbildende Schule Andernach
- Elisabethschule FSP Lernen Andernach (Förderschule)
- Elisabeth-Schule FSP Lernen Mayen (Förderschule)
- Genoveva-Schule FSP ganzheitl. Entwicklung und motorische Entwicklung Mayen (Förderschule)
- Stephanus-Schule FSP Lernen Polch (Förderschule)
- Theodor-Heuss-Schule FSP Lernen Bendorf (Förderschule)
- Bertha-von-Suttner-Gymnasium Andernach
- Kurfürst-Balduin-Gymnasium Münstermaifeld
- Kurfürst-Salentin-Gymnasium Andernach
- Megina-Gymnasium Mayen
- Wilhelm-Remy-Gymnasium Bendorf
- Integrierte Gesamtschule Maifeld in Polch
- Integrierte Gesamtschule Pellenz in Plaidt
- Albert-Schweitzer-Realschule plus Mayen
- Geschwister-Scholl-Realschule plus Andernach
- Karl-Fries-Schule Realschule plus Bendorf
- Realschule plus St. Thomas Andernach
- Realschule plus Mendig
- Realschule plus und Fachoberschule Untermosel Kobern-Gondorf

Gemeinsames Ziel des Schulträgers und der jeweiligen Schule ist es, künftig sukzessiv und kontinuierlich auf digitale Lehr- und Lernmittel umzustellen.

Die Geräte werden in Abstimmung mit der jeweiligen Schule mit einigen vorinstallierten Apps zur Verfügung gestellt.

Für die Nutzung der Geräte wird ein Entgelt in Höhe von monatlich 8,00 Euro (96 Euro jährlich inkl. dem derzeit gültigen Umsatzsteuersatz in Höhe von 19%) erhoben.

Für Schülerinnen und Schüler, die an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe teilnehmen, ist dies im aktuellen Bewilligungsjahr kostenfrei. Sollten die Eltern im folgenden Jahr keinen Bewilligungsbescheid mehr erhalten, ist das unentgeltliche iPad über das Online-Portal zurückzugeben und bei Bedarf ein entgeltliches iPad zu beantragen.

Alle Schülerinnen und Schüler, die derzeit kostenlos ein Gerät zur Verfügung gestellt bekommen haben aber bis jetzt nicht an der kostenlosen Schulbuchausleihe teilgenommen haben, müssen das Tablet unverzüglich über Portal zurückgeben.

Das ganze System der Tablet-Ausleihe wird von uns in einem Online-Portal abgewickelt. Interessierte Schülerinnen und Schüler bzw. deren Sorgeberechtigte können sich über nachfolgenden Link für eine iPad-Ausstattung durch den Schulträger registrieren und ein Endgerät (iPad) bestellen:

<https://tabletausleihe.kvmyk.de>

Zur Anmeldung sind zunächst einige Angaben über die Schüler*innen und die sorgeberechtigte Person zu tätigen. Auch die Erteilung eines Lastschriftmandates ist im Portal vorgesehen, um das erforderliche Nutzungsentgelt abbuchen zu können.

Alle Schüler*innen der Albert Schweitzer Realschule plus Mayen und des Wilhelm-Remy-Gymnasiums in Bendorf, welche bereits am entgeltlichen Pilotprojekt teilgenommen haben, werden gebeten, ihre Bankverbindung im Portal einzutragen bzw. zu aktualisieren.

Nach der Anmeldung wird den Eltern der Erhalt der Bestellung per E-Mail bestätigt. Nach Bearbeitung erhalten die Eltern per E-Mail einen individuellen Vertrag und einen Abholschein (Ausgabe- und Annahmebestätigung). Anschließend können die Geräte in den jeweiligen Schulen, nach Terminvereinbarungen mit dem Sekretariat, abgeholt werden. Dabei ist es besonders wichtig, dass alle Schüler*innen den oben genannten Abholschein ausgedruckt und von der sorgeberechtigten Person **unterschieden** zur Abholung mitbringen und im Sekretariat abgeben.

Am Anfang eines Schuljahres soll ein gesammelter Abholtermin für ganze Klassen oder Jahrgangsstufen stattfinden. Bei einzelnen Anmeldungen während des Schuljahres (z.B. durch Schulwechsel) haben sich die Eltern mit den Schulen in Verbindung zu setzen, um einen individuellen Abholtermin zu vereinbaren.

Die Abmeldung von der iPad-Ausleihe erfolgt ebenfalls über das Online-Portal. Zur Abmeldung ist ein Rückgabegrund auszuwählen (Kündigung, Schulwechsel, Abgang, physikalischer Schaden). Den Eltern wird eine Rückgabe- und Annahmebestätigung (Rücknahmeschein) zugeschickt, welcher ausgedruckt und von den Sorgeberechtigten **unterschieden** bei der Rückgabe vorzulegen ist. Das Gerät muss dann mitsamt Zubehör und Verpackung in der Schule zurückgegeben werden.

Bei **technischen** Problemen wenden sich die Eltern/Sorgeberechtigte bitte an Schaden.Mainz@bechtle.com. Sollte es zu physischen Schäden kommen, können Sie sich an die jeweilige Schule wenden.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern viel Erfolg und viel Spaß am Unterricht mit den Tablets.

Bleiben Sie Gesund!

Ihr Team der Tabletausleihe der

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz